

Ein gefährdeter Junge

Autor(en): **J.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **19 (1933)**

Heft 31

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und wie verträgt sich die Genehmigung der *Lehrmittel* für den konfessionellen Religionsunterricht durch die zuständige Staatsbehörde mit Can. 1831, § 3 des kirchlichen Gesetzbuches, wonach die Bischöfe das Recht haben, Religionslehrer und Religionsbücher zu genehmigen und ferner aus Gründen der Religion und Sitte zu verlangen, dass sowohl Lehrer als Bücher entfernt werden?

Und was wurde nun an Stelle der konfessionellen Religionslehre gesetzt? Dafür wurde als neues Schulfach die *konfessionslose Sittenlehre* eingeführt, mit der die meisten Lehrer — nach den Schulberichten zu schliessen — nichts anzufangen wissen und die auch von der Mehrzahl der Inspektoren nicht geprüft wird. Charakteristisch für unsern Kanton ist die Art, wie diese Neuregelung zustande kam. Der alte Zustand, wonach die konfessionelle Religionslehre als obligatorisches erstes Schulfach gilt, ist im Schulgesetz des Jahres 1873 niedergelegt, und dieses Gesetz war von der Volksabstimmung angenommen worden. Die Neuordnung ist aber viel einfacher als „verbindliche Vorschrift in die Primarschulen eingeführt und auf 1. Oktober 1885 durch Regierungsratsbeschluss in Kraft erklärt“. So wurden bei uns grundlegende Gesetzesbestimmungen durch Regierungsratsbeschluss abgeändert. Trotzdem ist vor nicht langer Zeit von höchster Stelle aus erklärt worden, die konfessionelle Schule sei ein Frevel am Solothurner Volk. Mit Recht ist darauf von kompetenter Seite eine Artikelserie in den katholischen Solothurner Zeitungen erschienen, worin schlagend bewiesen wird, dass das Gegenteil der Fall und die konfessionslose Schule ein Frevel an unserem Volke ist. Da dieser Artikel auch in der „Schweizer Schule“ erschienen ist, kann von einer weiteren Begründung abgesehen werden.

Neben dem Schulmonopol hat aber der Staat Solothurn auch das *Lehrermonopol*, und zwar so ausschliesslich wie kein anderer Kanton. Alle andern Kantone lassen — wie ich durch eine Rundfrage festgestellt habe — die Abiturienten auswärtiger, gleichartiger Seminarien zur Patentprüfung zu; der Kanton Solothurn jedoch verlangt vorher zwei Jahre Schuldienst im Kanton. Wählbar an Solothurner Schulen sind aber nur Inhaber des solothurnischen Primarlehrerpatentes. Wenn nicht hie und da durch Lehrermangel ein Inhaber — oder noch eher eine Inhaberin — eines ausserkantonalen Lehrerpatentes als Verweser zwei Jahre solothurnischen Schuldienst absolvieren könnte, wäre es ausgeschlossen, dass es in unserem Kanton an der Primarschule Lehrpersonen gäbe, die nicht an der kantonalen Lehrerbildungsanstalt herangebildet wurden. Darum müssen wir Katholiken dafür sorgen, dass auch Söhne und Töchter aus gut katholischen Familien die Lehrerbildungsanstalt besuchen. Allerdings sind die katholisch praktizierenden Lehrer noch in keinem proportionalen Verhältnis zur katholisch praktizierenden Einwohnerschaft des Kantons Solothurn. Mit der Frage des Ausbaues der Lehrerbildung im Kanton Solothurn muss unbedingt auch die Frage des Ausbaues des konfessionellen Religionsunterrichtes gelöst werden. Wir Katholiken sind gewiss dabei, für das Schulwesen die grössten Opfer zu bringen, aber wir verlangen, dass unsere heiligsten Elternrechte respektiert werden.

Nach dem Lehrplan für die *Bezirksschulen* des Kantons Solothurn ist der konfessionelle Religionsunterricht Schulfach und wird in den Stundenplan aufgenommen und im Zeugnisbüchlein aufgeführt und beurteilt wie die andern Unterrichtsfächer. Er wird von einem Geistlichen der betreffenden Konfession erteilt und beträgt pro Woche eine Stunde. Der gleiche Zustand besteht auch für die *Kantonsschule*. Mit dem Religionsunterricht ist es also an diesen Schulen besser bestellt als in der Primarschule.

Dagegen ist das Geschichtslehrmittel für die Schweizergeschichte an den Bezirksschulen obligatorisch und das für die Weltgeschichte soll folgen, während für den Französischunterricht, wo doch die Einheitlichkeit des Lehrmittels viel wichtiger wäre, fast unbeschränkte Freiheit besteht. Von den 84 Lehrern und Lehrerinnen der Bezirksschulen sind kein Dutzend praktizierende Katholiken und von den 28 Professoren der Kantonsschule kein halbes Dutzend, was erklären mag, warum so viele katholische Jünglinge und Töchter die katholischen Internate der Innerschweiz besuchen.

Zusammenfassend lässt sich für den Kanton Solothurn feststellen, was der hochw. Dr. E. Kaufmann, Zürich — übrigens auch ein Solothurner — in seinem grundlegenden Referat über „Schule, Kirche und Staat“ folgendermassen ausgedrückt hat: „Endlich haben wir auch Schweizerkantone, sogar mit überwiegend katholischer Bevölkerung, wo nach Schenk'schem Rezept „die ausschliesslich-staatliche Leitung der Schule, die reinbürgerliche Schule, besteht“. Nur haben wir den Gegensatz „der ganz oder teilweise kirchlichen“ nicht; bei uns gibt's nur die Staatsschule. Wir möchten aber im ehrlichen Kampf erreichen, was Dr. Kaufmann als das Ziel bezeichnet hat:

„Auf dem Schulhaus soll neben der Staatsflagge auch wieder das Banner des Christentums wehen, kurz gesagt, es geht um die konfessionelle Schule. Und da nun einmal mehrere Konfessionen bestehen, so sei auch das kurz gesagt: Nicht aus Bewunderung Alt-Preussens, sondern aus Gerechtigkeit und Billigkeit gilt uns da die Devise „Suum cuique“, Jedem das Seine. Gerade katholische Kantone haben durch die Tat bewiesen, dass es ihnen damit ernst ist, wie ihre andersgläubige Bevölkerung gelegentlich es gerne anerkannt hat. Unser Kampfziel ist also nicht etwa eine freie katholische Schule, wie man sie als Notbehelf im republikanischen Frankreich hat und im monarchischen Spanien hatte, das ja im Staatsschulwesen faktisch schon längst nicht mehr „katholisch“ war. Unser Ziel ist die Verchristlichung der Staatsschule, ein ehrliches „restaurare in Christo“ auf dem Schul- und Erziehungsgebiet. Wir wollen ungefähr erreichen, was die holländischen Katholiken nach fast hundertjährigem Kampfe erreicht haben. Das de Visser'sche Schulgesetz von 1920 brachte für die konfessionelle Schule nicht nur die völlige Freiheit, sondern auch die völlige Gleichstellung hinsichtlich der staatlichen Subvention. Das Königreich der Niederlande ist ein konfessionell gemischter Staat, ganz ähnlich wie die Schweiz. Was dort möglich war, sollte hier nicht unmöglich sein.“

Um das zu erreichen, müssen wir aber, wie es in der schon erwähnten Abwehrschrift „Die konfessionslose Schule ist ein Frevel an unserem Volke“ gefordert wird, beten: „Dass Du, o Gott, klares Verständnis und brennende Sehnsucht nach der katholischen Schule erwecken wollest:

Wir bitten Dich, erhöre uns!“

Ein gefährdeter Junge

Werner war vor einem Jahre noch einer der besten Schüler meiner Klasse (8. und 9. Schuljahr). Er besass insbesondere eine grosse Gewandtheit im Bruchrechnen, auch bei schwierigeren Aufgaben und Uebungen, wo es sich um rasche Anwendung von Rechnungsvorteilen aller Art handelte. Ich hatte meine helle Freude an ihm, so weit der mündliche Unterricht in Frage stand. Die schriftlichen Arbeiten waren weniger erfreulich. Eine klobige Schrift voll unregelmässiger Züge und dicker, klecksiger Striche „zierte“ seine Hefte. Gütliches Zureden half wenig, ernste Mahnungen wirkten auf die Dauer auch nicht

viel. Strafen im strengen Sinne hätten schon gar nichts gefruchtet. Bei aller Unbeholfenheit verrieten Werners Schriftzüge eine tiefgehende Nervosität, Zerfahrenheit und Mangel an Ausdauer, die auf eine bedenkliche Störung des seelischen Gleichgewichts schliessen liessen. Und im Verlaufe des Schuljahres machte Werner im Rechnen nicht mehr die Fortschritte, die ich von ihm bestimmt erwartet hatte. Wohl zeigt sich auch heute noch seine rasche Auffassung in vorteilhaftem Lichte. Sobald es aber zu einer Klausurarbeit kam, wie sie gewöhnlich nach Abschluss eines grösseren Abschnittes eingeschaltet werden, versagte Werner in den letzten Monaten so vollständig, dass er nachher selber über seine Misserfolge erstaunt war und sich nur dadurch zu entschuldigen wusste, er sei bei der Prüfungsarbeit aufgeregt gewesen.


Ich suchte diesen Erscheinungen auf den Grund zu kommen. Eine längere Unterredung in stiller Stunde bestätigte meine Vermutung. Der Junge frönte einem geheimen Laster, heftig, leidenschaftlich, wie das bei impulsiven Naturen öfters vorkommt. Wie ihn heilen? Weil Werner Nichtkatholik ist, konnte ich ihn vorab nicht von der religiösen Seite so fassen, wie es wünschbar gewesen wäre. Ich musste auf andern Wege zum Ziele kommen und sein persönliches Zutrauen zu gewinnen suchen. Zuerst verhielt er sich solchen Versuchen gegenüber ziemlich kühl und zurückhaltend. Doch taute er nach und nach auf, wohl auch deshalb, weil er einer väterlichen Liebe bedürftig ist. Zwar leben seine Eltern beide noch. Sie geben sich auch viele Mühe, Werner auf gute Wege zu bringen. Allein mit allzu schlagfertigen Beweisgründen ist in solchen Fällen wenig zu erreichen, und das richtige Verhältnis zwischen Eltern und Sohn scheint überhaupt nicht vorhanden zu sein.

Nun versuche ich gleichwohl, so gut es geht, ihm eine sittliche Stütze zu geben auf der Grundlage seiner religiösen Erziehung, die allerdings keine allzugrosse Belastung verträgt, weil das Elternhaus zu wenig für ein solides Fundament besorgt war. Ausserdem bemühe ich mich, durch natürliche Beweggründe seinen schwachen sittlichen Willen zu stärken und aufzurichten. Ein Erfolg in dieser Richtung muss vor allem in geeigneter Ablenkung vom bisherigen verkehrten, sündhaften Denken und Tun gesucht werden, nicht in der Anleitung zu abstrakten, sozusagen negativen Kämpfen.

Wenn es nun gelingt, in Werner neue Schaffensfreude zu wecken und Freude am Erfolg im emsigen Ringen um ein gutes Ziel, dann habe ich Hoffnung, dass er die kritischen Entwicklungsjahre relativ gut durchwandern wird. Dann stellen sich auch die guten Erfolge in den verschiedenen Schulfächern wieder von selbst ein. Die Hauptsache ist also die Rettung des talentierten, aber sittlich gefährdeten Jungen, der einer guten Leitung und Stütze bedarf.

J. T.

Schulnachrichten

Appenzell i.-Rh.  Nach dem alten Satze: „Prüfet alles und behaltet das Beste“ hat sich unsere kant. Lehrerkonferenz, an der auch der Schulinspektor jeweilen als Gast teilnimmt, schon mehrmals mit der Schulschrift-Frage befasst. Vorläufiges Resultat der Besprechungen war der Vorschlag an die h. Landesschulkommission (Erziehungsrat), mit der unverbundenen Antiqua als Schreib- und Leseschrift der ersten Klasse an vier Schulen einen Versuch zu machen, im übrigen aber überall auf intensive Förderung der bisherigen Lateinschrift hinzuwirken. Die Behörde hat dem Antrag zugestimmt. Wir halten nach wie vor dafür, dass die bis jetzt eingehaltene Reservestellung gegenüber den neuen Schriften aus verschiedenen Gründen das Richtige ist. Andererseits drängt freilich der Umstand, dass der neue kleine Katechismus in der

unverbundenen Antiqua gedruckt ist, zur Einstellung auf diese Schriftart. — Das sehr wohlthätig wirkende Institut der Spezialklassen für Schwachbegabte besteht bis jetzt leider nur im Hauptort, wo in zwei Abteilungen 46 Knaben und in einer Abteilung 16 Mädchen betreut werden. Dagegen wurden im Jahre 1932 in 15 Abteilungen an 167 Schüler Nachhilfeunterricht erteilt.

St. Gallen. (Korr.) Die ausserordentliche Grossratssitzung vom Juli ist vorbei. Sie musste, der Not gehorchend, verschiedene Einsparungen vornehmen, um das Budget 1934 erträglicher zu gestalten. So liess sich gegen den gemeinsamen Vorschlag der Regierung und der grossrätlichen Kommission, die Dienstalterszulagen der Lehrerschaft um 10 % zu reduzieren, kaum ankämpfen. Im Gegenteil, man wollte auch seitens der Lehrerschaft ein Krisenopfer bringen und erklärte sich mit dem erwähnten Abbau einverstanden unter der ausdrücklichen Bedingung, dass am gesetzlichen Minimum nicht gerüttelt werde, was auch seitens des Rates vorbehaltlos zugestanden wurde. Das gesetzliche Minimum ist hiezulande Fr. 3400 für provisorisch, Fr. 3800 für definitiv angestellte Lehrkräfte; für Lehrerinnen 5/6 dieser Ansätze. Hievon geht aber meistens noch der Lehrerbeitrag in die Versicherungskasse (Fr. 225.—) ab, sodass der gesetzliche Reallohn Fr. 300.— per Monat nicht erreicht, Zahlen, die sich im Vergleiche mit den anlässlich der Abstimmung vom 28. Mai gemeldeten Besoldungen der untern Kategorien der S. B. B.-Arbeiter sehr bescheiden ausnehmen.

Die Verhandlungen im Grossen Rate haben dann aber auch weiter dazu geführt, einen Passus im Lehrergehaltsgesetze, der die Lehrerinnen betrifft, vorübergehend, d. h. auf längstens 5 Jahre, zu ändern. Bisher bezogen die Lehrerinnen die gleichen Staatszulagen wie die Lehrer, für die Folge sollen sie auf 5/6 reduziert werden. Trotz einer Eingabe der Lehrerinnenvereine, trotzdem sich auch der Präsident des K. L. V., Hr. Lumpert, wacker der Lehrerinnen annahm, wurde der bezügl. Antrag der grossrätlichen Kommission doch mit 78 : 70 Stimmen angenommen.

Wenn man bedenkt, dass unsere Lehrerinnen durchweg ihre ganze Arbeitskraft der Schule widmen, indem sie weniger als die Lehrer für Vereinsleitung, Organistendienst, Fortbildungsschulen aller Art und Beamungen in der Gemeinde beansprucht werden, wenn man weiter weiss, dass viele aus ihnen für Eltern und Geschwister sorgen, für charitative Aufgaben herangezogen werden, hätte man hierauf Rücksicht nehmen dürfen. Das Ergebnis, wornach nun die Lehrer jährlich Fr. 100.—, die Lehrerinnen Fr. 250.— an die Staatsanierung zu tragen haben, ist — man darf es wohl sagen — ein ungleiches und ungerechtes und musste manche pflichtgetreue Lehrerin verletzen. Auch der Rat stand wohl unter diesem Eindrucke, sonst hätten sich bei der Konsequenz des Rates gegenüber allen andern Reduktionsanträgen nicht 70 Stimmen gegen den Antrag aufbringen lassen.

Schülerunfallkasse. Aus Mörschwil wird ein tödlicher Unfall gemeldet. Ein aus der Schule heimkehrender Knabe sprang auf die Deichsel des Anhängewagens zu einem Traktor, fiel herunter, und es gingen die Räder des schwer geladenen Wagens über ihn weg. Wieder ein Fall, der die Nützlichkeit der Unfallkasse erweist, es uns Lehrpersonen aber auch dringend zur Pflicht macht, unsere Schüler auf die Gefahren der Strasse bei jeder Gelegenheit aufmerksam zu machen, vor allem auf die Gefahr des Aufspringens auf fahrende Wagen.

Graubünden. † Hochw. Hr. Jacob Dosch, Pfarrer in Ilanz. Am 10. Juli verschied im Spital zu Ilanz unerwartet infolge einer Operation der überaus beliebte Stadtpfarrer im Alter von erst 57 Jahren. Der Verstorbene war seit seinem Ilanzer Aufenthalt ein nieversagendes Mitglied der Sektion Graubodens unseres katholischen Schulvereins. Es gebührt ihm darum ein Plätzlein ehrenden Gedenkens in der „Schweizer-Schule“.

Hochw. Hr. Pf. Dosch war ein geborener Oberhalbsteiner aus dem Dorfe Tinzen, an der Julia, einem Nebenfluss der Albula gelegen. In zartem Knabenalter trat er ins Gymnasium in Schwyz ein, wo er auch die Matura bestand, um nachher Theologie im Seminar St. Luzius zu studieren. Im Jahre 1899 empfing er die Weihen mit 20 Mitstudierenden, darunter auch dem heutigen Diözesanbischof. In der Folge wirkte er als Seelsorger in Präsenz, Davos und Alvaneu, um im Jahre 1917 in